

Zu Punkt :

**Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
„Gewerbegebiet Süd“**

**hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.
1 BauGB**

Vorlagen Nr. 1553 Sc./2016

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Süd“ hat in der Zeit vom 30.09.2016 bis 31.10.2016 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden in diesem Zeitraum keine Anregungen vorgetragen.

Mit Schreiben vom 21.09.2016 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert. Die fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag der Anlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. dieser Vorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zur Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Süd“ im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren beschließt er die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Süd“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 02.11.2016